



SVP Fraktion im GGR
c/o SVP Stadt Zug
Postfach, 6300 Zug

per Mail:

Herrn Bruno Zimmermann
Präsident GGR Stadt Zug
c/o Stadtkanzlei
Gubelstrasse 22, 6300 Zug

Zug, 10. Januar 2020

Parlamentarischer Vorstoss GGR	
Eingang :	16.01.2020
Bekanntgabe im GGR :	21.01.2020

Interpellation: „Freude herrschte in Zug“ – ein Rückblick – das

ESAF 2019 in der Stadt Zug

Vom 23. August bis zum 25. August 2019 fand der grösste Anlass der je in unserer Stadt abgehalten wurde statt. Online ist unter www.schlussgang.ch (Stand 6.12.2019) Folgendes zu lesen: „103 Tage nach dem grössten Fest im Kanton Zug stellt OK-Präsident Heinz Tännler fest: «Das Eidgenössische 2019 war in jeder Hinsicht ein Erfolg, ein riesiger Erfolg für den Schwingsport und den ganzen Kanton Zug.» ...“ (Ende Zitat).

Das Fest soll rund 420'000 Besucher angezogen und diese für die Stadt Zug, für den Kanton Zug und für den nationalen Schwingsport begeistert haben. Das damit ausgelöste positive Medienecho war für Zug geradezu sensationell. Der GGR bewilligte für diesen Anlass seinerzeit CHF 900'000.- Vorlage Nr. 2'477, **Eidgenössisches Schwing- und Älplerfest 2019 in Zug; Verpflichtungskredit** Bericht und Antrag des Stadtrats vom 13. März 2018 und Nr. 2477.1. GPK Bericht. Die Anträge lauteten dem Verein Eidgenössisches Schwing- und Älplerfest 2019 in Zug für die Ausrichtung des ESAF 2019 vom 23. bis 25. August 2019 folgende Beiträge zu bewilligen: a) Finanzbetrag von CHF 300'000.00 (exkl. MwSt.), zahlbar per 1. Januar 2019 und b) Sachleistungen von CHF 600'000.00 (inkl. MwSt und allfälliger Nebenkosten) als Kostendach für die Verrechnung von städtischen Leistungen. Insgesamt also CHF 900'000.- Betrag der Stadt Zug (alle Zuger Gemeinden zusammen CHF 250'000.-).

Nach dem erfolgreichen Abschluss und mit einer gewissen zeitlichen Distanz zum Anlass selber, stellen wir dem Stadtrat folgende Fragen und danken für deren ausführliche Beantwortung aus Sicht der Stadt Zug:

1. Wie beurteilt der Stadtrat das ESAF 2019 insgesamt aus seiner städtischen Sicht? Wie war die Zusammenarbeit mit dem OK und der ESAF-Geschäftsstelle – insbesondere vorgängig, während des ausgedehnten Bewilligungsprozesses – ein OK-Mitglied trat im April 2019 vor Erteilung der städtischen Bewilligung unter öffentlichem Protest zurück.
2. Wurde nach Abschluss des Projektes ein städtischer „Schlussbericht“ zuhänden des gesamten Stadtrates und evtl. zuhänden der weiteren Öffentlichkeit erstellt? Wenn Ja, wann wird/wurde dieser Bericht veröffentlicht und wenn Nein, warum wurde auf die Erstellung eines solchen Berichtes verzichtet, oder wann erfolgt die Veröffentlichung noch?
3. Wieviele von den vereinbarten 3'400 Tickets durch die Einwohner von Zug tatsächlich bezogen, bzw. an die Einwohnerschaft verkauft? Wie wurde dieser Verkauf durch die Städtische Einwohnerkontrolle abgewickelt? Mussten dazu zusätzliche Mitarbeiter engagiert werden? Welche weiteren logistischen Herausforderungen waren dazu zu bewältigen?
4. Wie hoch wurden die vereinbarten Sachleistungen/Dienstleistungen der Stadt Zug, besonders des Werkhofs dem OK ESAF verrechnet? Im Antrag ging man von Leistungen von ca. CHF 558'400.- aus (siehe Abb. 3: Übersicht Sachleistungen (Stand: Februar 2018)).
5. Wie hat sich der Anlass in der Stadt, allenfalls in der Region konkret ausgewirkt (z.B. auf das Gewerbe, lokale Restaurants, Hotellerie inkl. Jugendherberge, Campingplatz, AirBnB etc.) Und wie auf das städtische Gewerbe mit Aufträgen (z.B. Catering, Baunebengewerbe etc.). Wie war die Wertschöpfung?
6. Im Vorfeld wurden immer wieder allfällige zukünftige „Störungen“ (Lärm, Abfall, Ordnung, Zufahrten etc.) des Herti-Quartiers thematisiert. Verständlicherweise vorallem seitens der Bewohner des dort betroffenen

Stadtquartiers. Wie hoch waren die tatsächlichen Auswirkungen auf die dortige Quartierbevölkerung, auch bezüglich Festlärm in der Nacht? Wurden dazu Lärmmessungen vorgenommen? Wenn ja – mit welchen Auswirkungen, wurden Grenzwerte überschritten? Wenn ja – mit welchen die Folgen?

7. Auch „Danke“ sagen: Dieser Grossanlass wurde vor allem dank einem engagierten OK, unterstützt mit viele Helferinnen und Helfern („Chrampfer“) zum bereits erwähnten Erfolg erbracht, darunter auch einer engagierten Gruppe aus dem GGR (siehe Bild). In welcher Form hat sich der Stadtrat bei den Beteiligten bedankt, bzw. in welcher Form erfolgte eine Dankesmeldung an das OK ESAF, allenfalls direkt an die Geschäftsstelle? Wurde den engagierten Mitgliedern des GGR, den GGR-Chrampfern durch den Stadtrat zusätzlich direkt gedankt?

8. Welche Lehren zieht der Stadtrat aus den Erfahrungen dieses einmaligen Grossanlasses. Welche detaillierten Anordnungen (z.B. im Bereich Verkehr/Sicherheit usw.) haben sich in der Praxis als richtig und sinnvoll herausgestellt, welche Auflagen müsste man in einem ähnlichen grossen Anlass anders festlegen, - wo kann zukünftig auf frühere behördliche Anordnungen verzichtet werden?

9. Die Stadt Zug zahlt jeweils jährlich ca. CHF 90'000.- an Zug Tourismus (ohne 1. Augustfeier) – vergl. Budget 2020 Stadt Zug. In den letzten 10 Jahren zahlte die Stadt somit diesem Verein etwas mehr als der einmalige Beitrag für das ESAF 2019. Welche spezielle Vereinbarungen hat die Stadt Zug bezüglich dieses Anlasses mit Zug Tourismus getroffen, nachdem sie diesen Verein seit über zwei Jahrzehnten substantiell mitfinanziert. Welche Vorteile resultierten für die Stadt Zug aus ihrem langjährigen Engagement für die Marke Zug.

10. Freude herrschte in Zug 2019 am ESAF ...



Die Präsidenten von Bund, OK ESAF und dem Eidg. Schwingerverband freuts ...
.. die Stadträte und den Stadtschreiber freuts ... und auch ...



... WIR, die ESAF-Chrampfer aus dem GGR freuen sich auch – „Freude über das ESAF herrschte überall“!

Wir danken dem Stadtrat für die Beantwortung unserer Fragen und weiterer Erläuterungen in diesem Zusammenhang.

Für die Fraktion SVP im GGR

Gez. Philip C. Brunner
Gemeinderat

Interessenbindung: Einzelne Mitglieder der SVP-Fraktion im GGR haben beim ESAF 2019 in verschiedenen Funktionen im OK, teilweise über mehrere Jahre, mitgearbeitet. Andere waren als ESAF-Chrampfer im Einsatz. Die Motivation hinter dieser Interpellation ist u.a. auch diejenige, dass in den nächsten Jahren evtl. weitere Grossanlässe, wenn auch deutlich kleiner als das ESAF, in der Stadt Zug geplant sind, darunter evtl. auch das Eidgenössische Jodlerfest 2023. <https://www.zentralplus.ch/erhaelt-zug-nach-dem-schwing-auch-noch-das-jodlerfest-852375/>

Zitate, Stand Sept. 2018: „Ob das Jodlerfest in fünf Jahren tatsächlich nach Zug kommt, entscheiden die Delegierten des Eidgenössischen Jodlerverbandes im März 2020.“ Und weiter: „Das Jodlerfest findet alle drei Jahre statt und dauert vier Tage. Dabei wetteifern die Besten in den Sparten Jodeln, Alphorn- und Büchelblasen sowie Fahنشwingen um die Gunst der Jury. Zu den Höhepunkten zählt auch der Festsonntag mit dem imposanten Umzug. Wie gross der Anlass ist, zeigen auch die Zahlen: Das Budget beträgt zwischen 5,5 und 6 Millionen Franken, erwartet werden 160'000 bis 180'000 Besucher.“